

## STELLUNGNAHME

# Ausbildung und Teilhabe für alle junge Menschen sicherstellen – Inklusion muss weiter gehen

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. bewertet die Abschaffung der Kostenheranziehung nach § 94 SGB VIII als folgerichtig und sachgerecht. Hierdurch wird endlich der besonderen Situation junger Menschen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen und ihre erfolgreiche Integration befördert.

Die BAG KJS weist in diesem Zusammenhang aber auf eine Gerechtigkeitslücke hin, die auch im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe kontraproduktiv ist. Junge Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben und eine betriebliche oder externe außerbetriebliche Ausbildung absolvieren, erhalten eine Ausbildungsvergütung, von der sie zurzeit 75 Prozent und zukünftig 100 Prozent behalten dürfen. Auszubildende, die im Rahmen einer von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Ausbildung absolvieren, erhalten ein Ausbildungsgeld nach §123 SGB III, das sich in der Höhe an der Mindestausbildungsvergütung orientiert. Mit Bezug auf die Sozialversicherungsentgeltverordnung werden 511 Euro als Kostenanteil für Unterkunft und Verpflegung abgezogen. So verbleibt diesen jungen Menschen nur ein Taschengeld von maximal 119 Euro.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur in der Praxis schwer vermittelbar, sie widerspricht außerdem dem Willen des Gesetzgebers mit der Mindestausbildungsvergütung und der Abschaffung der Kostenheranziehung die Ausbildung aller junger Menschen angemessen wertzuschätzen. Wir erwarten, dass Wege gefunden werden, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen und die Ungleichbehandlung – auch im Hinblick auf die Eingliederungshilfe allgemein – zu beenden, damit junge Menschen mit Behinderung ein angemessenes Gehalt erhalten.



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft den Umgang mit dem Kindergeld bzw. der zukünftigen Kinder- und Jugendgrundsicherung. Junge Menschen, die sich in Ausbildung und Studium befinden, sollen laut Koalitionsvertrag die Grundsicherung bzw. den Garantiebetrug spätestens mit 18 Jahren selber erhalten. Dies muss auch für junge Menschen in den Erziehungshilfen und den Eingliederungshilfen gelten.

Beschluss des Vorstands

Berlin, Düsseldorf am 23.06.22

Fachliche Ansprechpartner\*innen für diese Stellungnahme

Andrea Pingel  
Grundsatzreferentin  
BAG KJS  
[andrea.pingel@bagkjs.de](mailto:andrea.pingel@bagkjs.de)  
030 288789-59

Ludger Urbic  
Referent für Jugendsozialarbeit  
BDKJ Bundesstelle  
[urbic@bdkj.de](mailto:urbic@bdkj.de)  
0211 4693-164